Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Team U6

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0672/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	10.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte Familienzentrum ZAK, Reginharstraße 40, 51429 Bergisch Gladbach.

Beschlussvorschlag:

Der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH wird antragsgemäß vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Haushalt für die Sanierungsmaßnahme Boden in der Kindertagesstätte „ZAK“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 160.461,04 € (100%) gewährt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

Sollte diese Maßnahme nicht umgesetzt werden, droht die Schließung der Kindertagesstätte.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 160.461,04 € wurden für den Haushalt 2026 (I-56010999) beantragt.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Die Fröbel gGmbH ist der Träger der Kindertagesstätte „ZAK“ und hat sich am 14.08.2025 wegen erforderlicher Arbeiten in der Kita an die Verwaltung gewandt.
Gemäß dem Antrag ist von förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 160.461,04 € für die Sanierungsmaßnahme auszugehen.

Geplant ist der Austausch des Bodenbelags in der kompletten Kindertagesstätte ZAK. Die geplanten Boden- und Fliesenarbeiten sind notwendig zur Wiederherstellung der Sicherheit, Funktionalität und Barrierefreiheit der betroffenen Räume. Die vorhandenen Bodenbeläge weisen starke Abnutzungen, Risse, Verfärbungen und lose Stellen auf, die eine erhebliche Unfallgefahr (Stolperrisiko) darstellen und die Nutzung nachhaltig beeinträchtigen.

Neben der Beseitigung bestehender Schäden dienen die Maßnahmen der technischen und optischen Modernisierung sowie der Werteerhaltung des Objekts. Der Einsatz moderner, pflegeleichter und rutschhemmender Materialien trägt zu einer verbesserten Nutzungsqualität und Hygiene bei. Darüber hinaus wird durch die höhengleiche Anpassung bzw. den Austausch der Türschwellen die Barrierefreiheit erhöht, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen.

Diese Maßnahmen sind unverzichtbar, um die Kita sicher, entwicklungsfördernd und inklusiv zu gestalten.

Die Angabe der Gesamtkosten erfolgt vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung, bei der die Angemessenheit, der vom Träger noch zu kalkulierenden tatsächlichen Kosten festgestellt werden muss.

Gemäß 11.4 der städtischen Richtlinien ist eine vorhandene KiBiz-Rücklage bei der Förderung von Investitionsmaßnahmen teilweise einzusetzen. Aufgrund des letzten Ergebnisses eines Verwendungsnachweises zur Rücklage für diese Kindertagesstätte ist keine aktuelle einzusetzende Rücklage vom Träger vorhanden. Daher ist gemäß Richtlinien ein Zuschuss in Höhe von 100% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 160.461,04 € zu zahlen.

Die Sanierungsmaßnahme wird nicht vom Landschaftsverband Rheinland gemäß der Landesrichtlinien gefördert, da der Träger noch eine Zweckbindung für die Neubaumaßnahme aus dem Jahre 1999 bis 2029 hat.

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 160.461,04 € wurden für den Haushalt 2026 (I-56010999) beantragt.